

# NUTZUNGSVEREINBARUNG

## PERSONENDATEN:

Frau  Herr

_____	Geburtsdatum
Name	Vorname
Straße / Haus Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Mobil
E-Mail Adresse	Name / Vorname des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Für die Anmeldung bei der Sportwelt Leonberg wird die Mitgliedschaft beim SV Leonberg/Eltingen e.V. oder einem Kooperationspartner vorausgesetzt.

Ich bin bereits Mitglied beim SV Leonberg/Eltingen e.V.

Meine Mitglieds-Nummer

Ich bin Mitglied beim Kooperationspartner:

Ich trete hiermit dem SV Leonberg/Eltingen e.V. bei (separater Aufnahmeantrag)

## VERTRAGSDATEN:

	3 Monate	9+3 Monate*	12 Monate	24 Monate
All-in-One-Tarif**	85,00 € <input type="checkbox"/>	65,00 € <input type="checkbox"/>	55,00 € <input type="checkbox"/>	45,00 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Tarif***	75,00 € <input type="checkbox"/>	55,00 € <input type="checkbox"/>	45,00 € <input type="checkbox"/>	35,00 € <input type="checkbox"/>
Ermäßigt****	65,00 € <input type="checkbox"/>	45,00 € <input type="checkbox"/>	35,00 € <input type="checkbox"/>	25,00 € <input type="checkbox"/>
Chipband (einmalig)	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €

Preise gelten pro Monat

Vertragsbeginn \_\_\_\_\_ Zutrittsbeginn \_\_\_\_\_

\* 12 Monate Laufzeit, 3 Monate Pause möglich \*\* Geräte, Kurse, Sauna, Getränkeflat \*\*\* Kurse, Sauna, Getränkeflat \*\*\*\* Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den SV Leonberg/Eltingen e.V. bis auf schriftlichen Widerruf das Nutzungsentgelt für die Nutzung der Sportwelt Leonberg zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. eines jeden Monats.**

Gläubiger-ID: DE86TSV00000215992

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter  
Durch SPORTWELT-Mitarbeiter auszufüllen

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN: DE

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name / Anschrift Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend):

## § 1 Allgemeine Nutzung der Einrichtung / Übertragbarkeit von Rechten

Um eine Nutzungsvereinbarung für Sportwelt Leonberg abschließen zu können, ist eine Mitgliedschaft beim SV Leonberg/Eltigen e.V. zwingend notwendig.

Der Nutzer ist berechtigt, sämtliche der genannten Tarifart zugeordneten Angebote gemäß Aushang in der Sportwelt Leonberg (Bruckenbachstraße 37, 71229 Leonberg) während der Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind den Aushängen und der Homepage zu entnehmen – Änderungen bleiben vorbehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, sich durch ein Chip-Armband an der Rezeption an- und abzumelden. Die mit der Nutzungsvereinbarung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Nutzer verpflichtet sich dem SV Leonberg/Eltigen gegenüber, das ihm ausgehändigte Chip-Armband nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Nutzung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich, unter 16 nur mit ärztlichem Attest. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können die Sportwelt nicht nutzen.

## § 2 Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit / Kündigung der Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem in diesem Formular vereinbarten „Vertragsbeginn“ und hat eine Mindestlaufzeit von drei, zwölf oder 24 Monaten. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Außerdem hat der Nutzer die Möglichkeit, vorab die Sportwelt ab dem vereinbarten „Zutrittsbeginn“ zu nutzen.

Wird die Nutzungsvereinbarung nicht spätestens vier Wochen vor Ende der Mindestlaufzeit in Textform gekündigt, verlängert sich die Nutzungsvereinbarung jeweils um weitere 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils vier Wochen zum Ende der Verlängerungszeiträume. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung in Textform bei dem SV Leonberg/Eltigen maßgeblich. Die Kündigung muss dem SV Leonberg/Eltigen per Post oder per E-Mail zugehen.

## § 3 Tarifbedingungen / Zahlung der Beiträge

Die monatlichen Nutzungsbeiträge für die Sportwelt können Sie dem Aushang und der Homepage entnehmen. Mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung wird einmalig ein Betrag von EUR 15,- (Chip-Armband) fällig, der zusammen mit dem Beitrag für den ersten Nutzungsmonat eingezogen wird. Liegt der Zutrittsbeginn vor dem Vertragsbeginn, wird für diesen Monat ein anteiliger Nutzungsbeitrag abgebucht (Berechnungsgrundlage 30 Tage pro Monat).

Der Beitrag ist im Voraus fällig und wird am Monatsersten per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Nutzer ermächtigt den SV Leonberg/Eltigen den monatlich anfallenden Monatsbeitrag sowie die einmalig anfallende Gebühr für das Chip-Armband für die Dauer der Mitgliedschaft per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Eine Änderung der Bankverbindung wird der Nutzer unverzüglich mitteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung erteilen. Ist der Nutzer mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, kann der SV Leonberg/Eltigen die Nutzungsvereinbarung kündigen und die gesamten restlichen Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern. Der Nutzer hat für die ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Erhält der SV Leonberg/Eltigen nach Bankeinzug eine Rücklastschrift, befindet sich der Nutzer in Verzug. Dies gilt nicht, soweit der Nutzer die Rücklastschrift nicht zu vertreten hat. Der SV Leonberg/Eltigen ist im Falle des Verzugs berechtigt, die Nutzungsvereinbarung zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen. Die Verpflichtung des Nutzers zur Zahlung des laufenden Nutzungsentgeltes bis zum Ende der Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. Der SV Leonberg/Eltigen ist weiterhin berechtigt, das Chip-Armband des Nutzers nach Erhalt der Rücklastschrift zu sperren und für den Fall der Weiterführung des Vertrages durch den SV Leonberg/Eltigen erst wieder nach Zahlung des Beitrages zuzüglich der verzugsbedingten Kosten freizugeben.

Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge und fälligen Gebühren bleibt auch dann bestehen, wenn das Mitglied die Leistungen aus Gründen, die es zu vertreten hat, nicht in Anspruch nimmt. Ausgenommen sind durch ärztliches Attest bescheinigte krankheits- oder verletzungsbedingte Verhinderungen des Mitglieds ab einer Dauer von 4 Wochen sowie Schwangerschaft. In diesen Fällen wird die Laufzeit der Vereinbarung bis zum Wegfall der Verhinderung unterbrochen, im Fall der Schwangerschaft für längstens 6 Monate, beginnend mit Vorlage des Attestes.

Ferner haftet der Nutzer für die Kosten, die dem SV Leonberg/Eltigen durch Rücklastschriften entstehen. Tarifänderungen kann der Nutzer nur auf dem dafür vorgesehenen Formular vornehmen. Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung der Beiträge. Der SV Leonberg/Eltigen behält sich das Recht vor, die Beiträge automatisch anzupassen. In diesem Fall wird der SV Leonberg/Eltigen allen Nutzern eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmittelteilung“). Die Nutzer können einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmittelteilung schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem SV Leonberg/Eltigen widersprechen und die Nutzungsvereinbarung kündigen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird der SV Leonberg/Eltigen in der Änderungsmittelteilung besonders hinweisen.

## § 4 Sondertarife

Die vom SV Leonberg/Eltigen angebotenen Sondertarife (derzeit: Schüler-/Studenten-/Auszubildendentarif) können nur gewählt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen durch den Nutzer erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzung gegenüber dem SV Leonberg/Eltigen in zureichender Form nachgewiesen wird.

Der Nutzer ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif dies dem SV Leonberg/Eltigen unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder in einem Schüler-/Studenten-/Auszubildendentarif sind zudem verpflichtet, jeweils zum 1. Oktober und zum 1. April eines Jahres einen entsprechenden Nachweis zur Prüfung beim SV Leonberg/Eltigen in Kopie vorzulegen. Erlangt der SV Leonberg/Eltigen Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif bei einem Nutzer entfallen sind oder kommt der Nutzer den Nachweisverpflichtungen nicht nach, ist der SV Leonberg/Eltigen berechtigt, den Sondertarif auf den Normaltarif umzustellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abzubuchen.

## § 5 Chiparmband / Folgen eines Verlustes des Chip-Armbandes / Überlassung an Dritte

Soweit der SV Leonberg/Eltigen dem Nutzer Geldguthaben als Bonus schenkt, kann dieser Warenrabatt nur auf Produkte eingelöst werden, die an der Theke verkauft werden. Der Verlust des Chip-Armbandes ist dem SV Leonberg/Eltigen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Verlust des Chip-Armbandes wird auf Kosten des Nutzers Ersatz beschafft. Die Kosten betragen EUR 15,-. Nutzt eine dritte Person unbefugt das Chip-Armband des Nutzers und ist eine Nutzung

darauf zurückzuführen, dass das Chip-Armband dem Dritten durch den Nutzer vorsätzlich oder fahrlässig überlassen worden ist, so ist der Nutzer verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von EUR 50,- zu zahlen, wenn der Nutzer nicht nachweist, dass im Einzelfall ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den SV Leonberg/Eltigen bleibt unberührt.

## § 6 Nutzung der Spinde

Die vom SV Leonberg/Eltigen zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Nutzer ausschließlich während seiner Anwesenheit in der Sportwelt genutzt werden. Der SV Leonberg/Eltigen ist berechtigt, über diese Anwesenheit hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

## § 7 Hausrecht

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der SV Leonberg/Eltigen vor, dem Nutzer fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen. Die Leitung der Sportwelt und der Vorstand des SV Leonberg/Eltigen haben das Recht, den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Besuch auszuschließen. In diesem Fall werden dem Nutzer im Voraus entrichtete Beiträge zurückerstattet.

## § 8 Konsumverbote

Es ist dem Nutzer untersagt, in der Sportwelt zu rauchen oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Nutzer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Nutzers dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Nutzers erhöhen sollen, in die Sportwelt mitzubringen (Verbot der Einnahme unerlaubter Substanzen).

Der SV Leonberg/Eltigen e.V. tritt ausdrücklich für einen humanen, manipulations- und doping-freien Sport ein und erkennt die internationalen und nationalen Anti-Doping-Bestimmungen an.

## § 9 Gesundheit

Der SV Leonberg/Eltigen weist den Nutzer darauf hin, dass sich aus der Nutzung der Sportwelt gesundheitliche Risiken ergeben können.

## § 10 Kommunikation / Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

Bei Betreten der Sportwelt werden Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst und gespeichert.

Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung willigt das Mitglied ein, dass die folgenden Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden: Stammdaten (inklusive Foto des Nutzers), Trainingsdaten und gesundheitsbezogene Daten, die im Rahmen von Gesundheitsuntersuchungen erhoben wurden oder die der Nutzer dem SV Leonberg/Eltigen mitgeteilt hat.

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass diese Daten auf Servern, betrieben und gewartet durch Geschäftspartner, übermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung dient der Planung und Optimierung des Trainings durch Mitarbeiter des SV Leonberg/Eltigen vor Ort und der automatischen Wahl der Einstellungen der Trainingsgeräte. Auf die Daten kann jeder Teilnehmer durch die Nutzung der Geräte zugreifen. Der Nutzer kann seine Daten auch über das Internet einsehen.

Die Daten werden durch die Geschäftspartner in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder für Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und genutzt. Für statistische Zwecke werden die Daten nur in anonymisierter Form verwendet. Der Nutzer kann jederzeit nach DSGVO Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen. Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte des Vereins (datenschutz@sv-leonbergeltigen.de).

## § 11 Schadensersatz

Wird es dem SV Leonberg/Eltigen aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.

## § 12 Haftung

Der SV Leonberg/Eltigen haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Sportwelt zu bringen. Von Seiten des SV Leonberg/Eltigen werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch den SV Leonberg/Eltigen zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten des SV Leonberg/Eltigen in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

Der SV Leonberg/Eltigen haftet grundsätzlich nur für durch den SV Leonberg/Eltigen, deren gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht im Falle eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit einer Person. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die daraus resultierende Schadensersatzhaftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der SV Leonberg/Eltigen bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des SV Leonberg/Eltigen zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der im Nutzungsvertrag genannten Einrichtungen.

Weiterhin haftet der SV Leonberg/Eltigen nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder.

## § 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Stand Februar 2021 Änderungen vorbehalten